

Wendung der maschinellen Datenverarbeitung bei der Ausarbeitung der Baubilanzen nach bautechnologischen Kapazitäten und bei der Vorbereitung von Bilanzentscheidungen zu schaffen.

Der Informationsbedarf der übergeordneten Organe, insbesondere über den Umfang der von den Auftraggebern bestellten Bauleistungen und die angenommenen Bestellungen, ist auf der Grundlage eines Grundsystems, das durch das Ministerium für Bauwesen auszuarbeiten ist, zu sichern.

### III.

#### Die Verantwortung der den bilanzierenden Baubetrieben übergeordneten Organe

1. Die Verantwortung für die Durchsetzung der in den zentralen staatlichen Plänen festgelegten Strukturentwicklung wird folgenden Organen übertragen:

- den volkseigenen zentralgeleiteten Baukombinaten
- den Bezirksbauämtern
- den Kreisbauämtern
- den territorial zuständigen Organen der Deutschen Reichsbahn.

2. Die volkseigenen zentralgeleiteten Bau- und Montagekombinate sind verantwortlich für die Entwicklung der Baukapazitäten und bautechnischen Projektierungskapazitäten für die volkswirtschaftlich strukturbestimmenden und weiteren strukturbestimmenden Investitionsvorhaben der zentralgeleiteten Industrie, des zentralgeleiteten Bauwesens und des zentralgeleiteten Produktionsmittelhandels sowie der anderen Investitionsvorhaben der zentralgeleiteten Industrie des zentralgeleiteten Bauwesens und des zentralgeleiteten Produktionsmittelhandels.

Sie erarbeiten

- die Baubilanzen der strukturbestimmenden Investitionsvorhaben der zentralgeleiteten Industrie, des zentralgeleiteten Bauwesens und des zentralgeleiteten Produktionsmittelhandels
- die Investitionsbaubilanzen der Investitionen der zentralgeleiteten Industrie, des zentralgeleiteten Bauwesens und des zentralgeleiteten Produktionsmittelhandels.

Die volkseigenen zentralgeleiteten Bau- und Montagekombinate haben den Einsatz ihres Bauaufkommens in den Bilanzbereichen der Bezirksbauämter mit den Bezirksbauämtern auf der Grundlage der Plankennziffern langfristig zu vereinbaren.

Sie sind verpflichtet, die zuständigen Räte der Bezirke über die Ergebnisse ihrer Investitionsbaubilanzen und Bilanzen der strukturbestimmenden Investitionsvorhaben zu informieren.

3. Das volkseigene Spezialbaukombinat Wasserbau Weimar ist verantwortlich für die Entwicklung der spezialisierten Baukapazitäten zum Bau von Wasserspeicheranlagen, Fernwasserversorgungsleitungen, Flußverlegungen sowie Flußregulierungen und hat die Sicherung dieser Vorhaben zu gewährleisten. Es erarbeitet dazu die Bilanzen.

4. Das volkseigene Autobahnaukombinat Magdeburg ist verantwortlich für die bedarfsgerechte Entwicklung der Baukapazitäten für den Autobahnneubau und hat die Sicherung dieser Vorhaben zu gewährleisten. Es erarbeitet dazu die Bilanz.

5. Die Bezirksbauämter sind im Auftrage der Räte der Bezirke verantwortlich für die Entwicklung der Baukapazitäten und bautechnischen Projektierungskapazitäten für

- die volkswirtschaftlich strukturbestimmenden und weiteren strukturbestimmenden Investitionsvorhaben, die nicht in der Bilanzverantwortung der volkseigenen zentralgeleiteten Baukombinate liegen
- die Investitionsvorhaben zur Sicherung der Landesverteidigung
- die Investitionsvorhaben des Wohnungsbaues, des Gesellschaftsbaues, der Landwirtschaft und der anderen Zweige und Bereiche der Volkswirtschaft, die nicht in der Bilanzverantwortung der volkseigenen zentralgeleiteten Baukombinate liegen.

Sie haben dazu die Ausarbeitung der Bilanzen durch die bilanzierenden Baubetriebe zu gewährleisten und mit den volkseigenen zentralgeleiteten Spezialbaukombinaten sowie der WB Technische Gebäudeausrüstung den Einsatz zentraler Spezialbaukapazitäten in ihrem Bilanzbereich auf der Grundlage des Planes langfristig zu vereinbaren.

Die Bezirksbauämter Rostock, Neubrandenburg, Schwerin und Magdeburg sind auch für die Bilanzierung und Sicherung der volkswirtschaftlich strukturbestimmenden und weiteren strukturbestimmenden Investitionsvorhaben der zentralgeleiteten Industrie, des zentralgeleiteten Bauwesens und des zentralgeleiteten Produktionsmittelhandels verantwortlich und haben die Bilanzierung der anderen Investitionsvorhaben der zentralgeleiteten Industrie, des zentralgeleiteten Bauwesens und des zentralgeleiteten Produktionsmittelhandels zu gewährleisten.

Die Bezirksbauämter haben den Einsatz bezirksgeleiteter Baukapazitäten in den Bilanzbereichen der Kreisbauämter mit den Kreisbauämtern auf der Grundlage der Plankennziffern langfristig zu vereinbaren.

6. Die Kreisbauämter haben im Auftrage der Räte der Kreise zu gewährleisten, daß das Bauaufkommen ihrer Betriebe und seine Verwendung bilanziert wird.

Die Kreisbauämter haben auf der Grundlage des Volkswirtschaftsplanes die Bereitstellung kreis-